

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 288.

Sonnabend den 14. October.

1848.

Bekanntmachung,

die Schädlichkeit der Uebertünchung der Wände in Wohn- und Schlafzimmern mit arseniksaurem Kupfer und der Anwendung desselben bei Tapeten betreffend.

In Gemäßheit einer von der Königl. Hohen Kreisdirection zu Leipzig anher erlassenen Verordnung wird auf folgende

Bekanntmachung,

die Verwendung des arseniksauren Kupfers als Fabrikstoff betreffend.

Durch die in der Leipziger Zeitung und den Kreisblättern veröffentlichte Bekanntmachung des Königl. Ministerium des Innern vom 26. März 1840 ist bereits auf die, die Gesundheit gefährdenden Folgen, welche die Uebertünchung der Wände in Wohn- und Schlafzimmern mit arseniksaurem Kupfer-Pigment, welches unter den Namen: Mineral-, Schweinfurter, Leipziger-, Neuschwedisch- oder Laub-Grün u. s. w. im Handel vorkommt, besonders wenn die betreffenden Wände nicht völlig ausgetrocknet sind, mit sich bringen kann, aufmerksam gemacht und hierbei darauf hingewiesen worden, daß dieser aufgestrichene Farbstoff, wenn er bei Feuchtigkeit der Wände nicht schnell eintrocknet, heftigen Knoblauchgeruch verbreitet, dessen Einathmung sogar Vergiftungsfälle hat wahrnehmen lassen, aus der Luft solcher Zimmer aber sich Arsenik mit etwas Kupfer gemischt chemisch abscheiden läßt; auch sind zu Verhütung jedes möglichen Schadens insbesondere Zimmermaler, Anstreicher und Maurer bedeutet worden, die Anwendung jenes Farbstoffs in Wohnungen, deren Wände nicht völlig ausgetrocknet sind, zu unterlassen.

Es ist aber zur Wahrnehmung gekommen, daß auch die Tapeten häufig mit demselben Farbstoffe bedeckt sind, und namentlich die sogenannten veloutirten, zudem leicht abzustäubenden Tapeten denselben in sehr beträchtlicher Menge enthalten. Da nun das Belegen der Wände mit solchen Tapeten ebenfalls die obenberegten Nachteile herbeizuführen geeignet ist, so wird auf Anordnung des Königl. Ministerium des Innern die obige Warnung auch hierauf erstreckt und von der Anwendung des arseniksauren Kupfers wie zum Uebertünchen der Wände, so auch in den Tapetenfabriken und von der Tapezierung der Zimmer mit solchen mit dem beregten Farbstoff bedeckten Tapeten ernstlich abgemahnt; die Obrigkeiten des hiesigen Kreisdirections-Bezirks aber werden zugleich angewiesen, gegen die Anwendung des arseniksauren Kupfers in den Tapetenfabriken, so wie gegen den Verkauf derartiger aus dem Auslande eingeführten Tapeten die erforderlichen sanitäts-polizeilichen Maaßregeln zu verfügen.

Leipzig, den 23. September 1848.

Königlich Sächsisch e Kreisdirection.

hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Leipzig den 9. October 1848.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Mess- und fortlaufenden Conten werden von unterzeichnetem Haupt-Steuer-Amte hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß die Certificat-Verzeichnisse oder an deren Stelle Duplicat-Certificate über die in der gegenwärtigen Messe verkauften Waarenposten längstens bis

Donnerstag der 19. October a. e., Abends 6 Uhr,

an welchem der Abschreibungstermin für dieselbe abläuft, an die Conto-Buchhalterei, woselbst lithographirte Formulare zu gedachten Verzeichnissen zu erhalten, einzureichen sind.

Leipzig den 13. October 1848.

Königl. Sächs. Haupt-Steuer-Amt.

Die Weissenfels-Leipziger Eisenbahn betr.

Leipzig den 13. October 1848. — Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß die Königlich Sächsische Regierung sich gegen die von dem Directorium der Thüringer Eisenbahn-Actiengesellschaft in Folge Beschlusses der Generalversammlung vom 21. v. M. beantragte Verlängerung des genannten Compagnie zur Abgabe ihrer Erklärung wegen der Uebernahme des Baues der Weissenfels-Leipziger Bahnstrecke gesetzten Termines auf das Bestimmteste erklärt hat, und überhaupt fest auf Erfüllung des wegen Herstellung dieser Bahnstrecke mit der Königlich Preussischen Regierung abgeschlossenen Vertrages bestehen wird.

Am 17. Sonntage nach Trinitatis predigen:

zu St. Thomä: Früh 8 Uhr Hr. D. Meißner,
Mittag 1/2 12 Uhr = Cand. Härtel,
Vesp. 2 Uhr = M. Michaelis,
zu St. Nicolai: Früh 8 Uhr = M. Tempel,
Vesp. 2 Uhr = M. Schneider,

in der Neukirche:	Früh	9 Uhr	Hr. M. Söfner,
	Vesper	2 Uhr	= M. Lampadius,
zu St. Petri:	Früh	8 Uhr	= M. Raumann,
	Vesp.	2 Uhr	= M. Gräfe,
zu St. Pauli:	Früh	9 Uhr	= Licent. Fricke,
	Vesp.	2 Uhr	= Cand. Michael, Gast- predigt,
zu St. Augustin:	Früh	8 Uhr	= M. Kris, C.,
zu St. Georgen:	Früh	8 Uhr	= M. Hänfel,
	Vesp.	1/2 2 Uhr	Betsstunde und Examen,
zu St. Jacob:	Früh	8 Uhr	= M. Adler,
Katechese in der Freischule:		9 Uhr	= Portius,
Katechese im Arbeitshause:		9 Uhr	= Gräbner,
ref. Gemeinde:	Früh	3/4 9 Uhr	= Pastor Howard,
katholische Kirche:	Früh	9 Uhr	= Pfarrer Hanke,
Peterskirche: christkathol.		1/4 11 Uhr	= Pfarrer Rauch,
in Connewitz:	Früh	9 Uhr	= M. Gräfe.